

# Bürgerinitiative Gewerbepark Ettenheim/Mahlberg e.V.

## Bürgerfragestunde am 13. Oktober 2008 Kritische Fragen der BI-GP zum DEKRA Gutachten

Den jüngsten Presseberichten lässt sich entnehmen, dass die DEKRA bei German Pellets deutliche Überschreitungen - zwischen **3,3 dB(A) nachts** und 4,6 dB(A) tagsüber - "ausgemacht" hat. Es sei betont worden, dass es "unstrittig sei, dass GP an den Emissionspunkten (Schallquellen) zu laut sei, wohingegen an den Immissionspunkten, also dort wo der Schall ankommt, an sechs von sieben **Messpunkten** der Dekra **keine Überschreitungen** der Richtwerte durch German Pellets festgestellt wurden" (BZ vom 11. Oktober 2008). Diese Aussagen können wir nicht kritiklos hinnehmen. Wir möchten den Gemeinderat auf folgende wesentliche Punkte hinweisen:

### 1. Keine Immissionsmessung

An den erwähnten Immissionspunkten wurde nicht gemessen, sondern eine Hochrechnung durchgeführt. Dadurch können, so die DEKRA, Fremdgeräusch-Einflüsse ausgeschlossen werden. Andererseits gehen auch nur die Werte in das Ergebnis ein, die in das Modell eingegeben wurden. Der Wert 4,6 dB(A) ist nach unseren Informationen falsch und müsste 5,6 dB(A) lauten.

### 2. Wesentliche Angaben aus dem Gutachten werden verschwiegen

Es wird verschwiegen,

- dass der Sonntagszuschlag von 1,7 dB nicht berücksichtigt wird, da Sonntage nicht so häufig vorkommen wie Werktage.
- dass der Gutachter auf Weisung der Stadt Ettenheim die Bezugsfläche 4,5 % größer als vermessen angeben musste (25.000 statt 23.940 m<sup>2</sup>). Dies ergibt immerhin eine Differenz von 0,2 dB zugunsten von German Pellets.
- dass die Fahrgeräusche des Radladers sowie der Beschickungen "streng genommen hätten berücksichtigt werden müssen" (Zitat Gutachten).
- dass sich die flächenbezogenen Schalleistungspegel lediglich auf die Kontingentierungsflächen (G + J) beziehen, der Rundholzplatz aber "auftragsgemäß" separat ausgewertet wurde.
- dass zum Zeitpunkt der Messung von 3 genehmigten Geräten nur die Nasshammermühle vorhanden war (die Hackanlagen und der Entrinder fehlten)
- dass diese Nasshammermühle 22,1 dB über dem genehmigten Pegel liegt, dies entspricht der 160-fachen Schalleistung!
- dass der mobile Brecher/Vorzerkleinerer, der angeblich nur tagsüber betrieben wird, einen Schalleistungspegel von 122,9 dB(A) erzeugt.
- dass der Gutachter empfiehlt, den Betrieb des Rundholzplatzes im Nachtzeitraum einzustellen!

Solange die Angaben zum Leistungszustand der Lärmfabrik von den Behörden als Betriebsgeheimnis eingestuft und unter behördlichem Verschluss gehalten werden, halten wir weitere Messungen ohne präzise Leistungsangaben für eine Verschwendung von Steuergeldern!

